

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja** wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

A.Z.B.
1951 SITTEN

Eine vergleichende Übersicht der Irrtümer des Zweiten Vatikanischen Konzils 10. Irrtümer hinsichtlich der Politik, des politischen Gemeinwesens und der Beziehung von Staat und Kirche (Fortsetzung der Nr. 13)

10.0 Die Auffassung des Konzils vom „politischen Leben“ ist nicht katholisch, sondern stimmt offensichtlich mit dem laizistischen Begriff der Menschheit überein: „Um ein wirklich humanes Leben in der Politik einzuführen, gibt es nichts besseres, als den inneren Sinn für die Gerechtigkeit, die Liebe und den Dienst am Gemeinwohl zu pflegen und die grundlegenden Überzeugungen zu stärken, was die wahre Natur des politischen Gemeinwesens, das Ziel, die gute Ausübung und die Grenzen der Zuständigkeit der öffentlichen Autorität betrifft“ (*Gaudium et Spes* 73).

An dieser Stelle bemüht sich das Konzil nicht um das „politische Leben“, welches von christlichen Werten geprägt ist, es geht ihm vielmehr um die sogenannten menschlichen Werte, denn solche sind ganz

allgemein „der innere Sinn für Gerechtigkeit, Liebe und Dienst am Gemeinwesen“. Der wertere Leser beachte: Das Konzil propagiert nicht mehr die Zustimmung des Verstandes und des Willens zu den auf den Offenbarungswahrheiten beruhenden Prinzipien der Gerechtigkeit, der Güte und des Dienstes, welche Gott objektiv aufgestellt und die Kirche jahrhundertlang gelehrt hat, damit wir sie bejahen, nein, die Kirchenversammlung verlangt nur nach dem einfachen inneren Sinn (*interiorem... sensum*), den der Mensch subjektiv von den genannten Prinzipien hat. Diese Grundsätze beruhen daher auf subjektiven Meinungen; es entsteht *eine rein subjektive Auffassung des politischen Lebens*, der allgemeinen Praxis. Diese Orthopraxis (ein angeblich korrektes Verhalten) ist typisch für das moderne Denken,

doch dem Katholizismus völlig fremd und ihm zwangsläufig entgegengesetzt. Dieser Begriff „des wirklich menschlichen Lebens in der Politik“ weist demnach eine rein irdische, innerweltliche Ausrichtung auf.

10.1 Die Definition der „wahren Natur des politischen Gemeinwesens“, das für die Wiederherstellung des „wirklich menschlich geprägten politischen Lebens“ beitragen soll (*GS* 73 cit.) steht in derselben nichtkatholischen, laizistischen und immanentistischen Perspektive. Der Konzilstext sagt in der Tat nicht, was das „politische Gemeinwesen“ an sich sei, sondern nennt nur die Tatsache, daß es „in der Funktion des Gemeinwohls“ stehe (*GS* 74); dies wiederum „umfaßt die Gesamtheit der Lebensbedingungen der Gesellschaft, die es den Men-

schen, Familien und Vereinen erlauben und gestatten, in einer recht umfassenden Weise ihre Vollendung zu erreichen“ (GS 74).

Stimmt denn dieser Begriff des Allgemeinwohls mit der überlieferten Lehre der Kirche überein? Keineswegs, denn er identifiziert das allgemeine Wohl mit solchen „Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens“, die eine individuelle und kollektive Vervollkommnung begünstigen, aber keine Verbindung zum übernatürlichen Bereich aufweisen, was einen Irrtum in der Lehre darstellt. Tatsächlich hat die Kirche immer darauf bestanden, das zeitliche Gemeinwohl genieße zwar eine gewisse Eigenständigkeit, müsse aber dennoch beitragen zur Erlangung des „höchsten Gutes“, das für jedermann im Heil und in der glückseligen Schau Gottes besteht: „Wenn die bürgerliche Gesellschaft das öffentliche Wohlergehen fördert... dann muß sie auch für das geistige Wohl der Bürger sorgen, indem sie einerseits vermeidet, irgendwelche Hindernisse aufzustellen, andererseits alle nur möglichen Mittel bereitstellt für die Verfolgung und Erreichung jenes höchsten und unveränderlichen Gutes, nach dem alle Bürger sich sehnen. Das erste Mittel besteht darin, dafür zu sorgen, daß alle die heilige und unverletzliche Ehrerbietung gegenüber der wahren Religion beachten, deren pflichtgetreu durchgeführte Akte den Menschen mit Gott vereinen (Papst Leo XIII., *Immortale Dei* 1.11.1885, und der hl. Thomas, *De regimine principum* I, XV.).

Die vom letzten Konzil energisch vertretene Vervollkommnung dagegen betrifft nicht echt christliche, sondern rein menschliche Werte. Und dennoch stimmt es, daß die bestehende Autorität, welche die Verwirklichung des allgemeinen Wohls leitet, die Rechtfertigung mit dem Vorbehalt erhält, sie dürfe nicht in rein „mechanischer“ (?) oder despotischer Form ihre Aufgabe erfüllen, sondern müsse vor allem als moralische Kraft (*vis moralis*) auftreten, deren (Haupt-)Stütze die Freiheit und der Sinn für Verantwortung ist (GS, ebd.). Diese Einschränkung bedeutet jedoch eine Begünstigung der Demokratie und

setzt offenkundig den Akzent auf die sogenannte Freiheit und den „Sinn für Verantwortung“, welche das Konzil so versteht, als seien es Werte, die in absoluter Weise die Ausübung der Autorität bestimmen.

Erst nach dieser Ausführung erinnert der Konzilstext daran, daß der hl. Paulus festhält, jegliche Autorität habe ihren Ursprung bei Gott. Doch der Verweis auf den Römerbrief 13, 1-5 geschieht in verzerrter, ja sogar den Sinn verdrehender Weise, denn es heißt in *Gaudium et Spes* 74: „Es ist daher offenkundig, daß die Grundlagen des politischen Gemeinwesens und der öffentlichen Autorität in der menschlichen Natur liegen und sie deshalb zu der von Gott festgelegten Ordnung gehören...“ (Röm 13, 1-5).

Worin besteht die Verzerrung, ja sogar Verkehrung? Wer sagt, das „politische Gemeinwesen“ und die Autorität hätten ihre Grundlage vor allem in der „menschlichen Natur“ und „gehörten deshalb (*ideoque*) zu der von Gott bestimmten (*prae-finitum*) Ordnung“, der setzt den Menschen höher als Gott und meint, in der „menschlichen Natur“ liege das „Fundament“ der politischen Gemeinde nach Art der Demokratie (deshalb ruht sie auf der „Freiheit“ und dem „Sinn für Verantwortung“). Diese beiden Begriffe seien die wesentliche Bedingung für die Zugehörigkeit der politischen Gemeinde zu der von Gott festgelegten Ordnung. Aber diese Meinung ist nicht die Auffassung des Völkerapostels, durch den der Heilige Geist uns wissen läßt, daß jede Macht (*potestas*), wie auch immer die Regierungsform aussehen mag, von Gott kommt. Folglich findet sie ihre Begründung in der menschlichen, durch die Erbsünde verdorbenen Natur, sodaß immer das Schwert der bürgerlichen Macht sie im Zaume halten muß (Röm 13,4).

10.2 Auch folgende Darlegung ist zwielichtig und ungenau: „Die Ausübung der politischen Autorität, sei es auf der Ebene der Gemeinde oder des Staates, muß sich im Bereich der moralischen Ordnung entfalten, um das Allgemeinwohl zu erreichen

(dessen Form der Text dynamisch versteht)“ (GS 74 cit).

Die Ausführung ist dunkel und unpräzise, weil sie nicht klar hervorhebt, welche „moralische Ordnung“ sie meint; die Folge davon ist, daß niemand so recht begreift, was die „Erlangung des Gemeinwohls in dynamischer Form“ genau bedeutet. Jedenfalls verweist die so herbeigesehnte Dynamik auf den Hintergrund, welchen die modernen Mythen des Fortschritts, des Wachstums und der Ausdehnung der menschlichen Aktivität im Weltall geschaffen haben. Kurz gesagt, hinter all dem stecken keine katholischen Auffassungen, sondern weltliche Werte.

10.3 Die ideale Gestalt des Individuums, (den die so verstandene „politische Gemeinschaft“ „heranbilden“ soll) hat keine katholische Form, da der Mensch, um den es geht, gebildet (*excultum*), friedlich und gegenüber allen anderen wohlwollend ist zum Vorteil der gesamten Menschheitsfamilie (GS 74).

Der wertere Leser vergleiche dieses Bild mit der Gestalt des perfekten Freimaurers, so wie viele Verfassungen dieses Ordens ihn darstellen: „Der Freimaurer ist, wo immer er weilt oder arbeitet, ein friedlicher Untergebener der zivilen Gewalten; niemals darf er bei Komplotten oder Verschwörungen, welche gegen den öffentlichen Frieden oder das Wohl der Nation gerichtet sind, beteiligt sein oder seinen Oberen den Gehorsam verweigern. (Die Großloge der Sieben Vereinigten Provinzen der Niederlande, S'Gravenhage, 1761, im Anhang bei F. Fay, *Die Freimaurerei und die intellektuelle Revolution des XVIII. Jahrhunderts*. Die Konstitution *Gaudium et Spes* fordert im Artikel 43 die Christen auf, das Benehmen von „Weltbürgern“ zu zeigen; vgl. unten § 17.5).

10.4 Das Konzil definiert die Vaterlandsliebe mehr im Sinne des falschen Humanismus und freimaurerischer Brüderlichkeit als im Sinne der katholischen Tradition: „Die Bürger pflegen mit Großmut und Auf-

richtigkeit die Liebe zum Vaterland, aber ohne Engherzigkeit des Geistes, d.h. sie sollen gleichzeitig auch das Wohl der ganzen Menschheitsfamilie berücksichtigen, da diese die verschiedenen Rassen, Völker und Nationen durch Bande unterschiedlichster Art vereint (*bonum totius familiae humanae quae variis nexibus inter stirpes, gentes ac nationes conjungitur*)“ (GS 75). Die katholische Tradition wertet die sogenannte Menschheitsfamilie niemals höher als die christliche Gesellschaft und die christlichen Nationen, denn diese Völker mußten den Angriff der christusfeindlichen Welt auch militärisch abwehren (wie es z.B. der Fall war, als der Islam in Europa sich ausbreiten wollte).

10.5 Auch der ideale Politiker (welcher die politische Kunst ausübt) hat nicht mehr katholisches Format, denn damals wie heute pflanzt er das Klischee des demokratischen Politikers fort: „Sie (die Politiker) sollen gegen die Ungerechtigkeit, die Unterdrückung, den Absolutismus und die Intoleranz eines einzigen Mannes oder einer einzigen politischen Partei mit Redlichkeit und Weisheit vorgehen. Mit Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit opfern sie sich auf; ja sogar Liebe und Mut fordert von Ihnen das politische Leben“ (GS 75).

Dieses allgemein gehaltene Bild ist rhetorisch abgeschmackt und wirkt banal, denn es fehlt ihm auf jeden Fall die grundlegende Voraussetzung für das Bild eines katholischen Staatsmannes, so wie es ein ökumenisches Konzils vor Augen haben müßte,

nämlich der Einsatz für die Bekräftigung und die Verteidigung der katholischen Religion und der von der Kirche gelehrteten Moral.

10.6. Das Konzil war der Auffassung, daß die Unabhängigkeit des „politischen Gemeinwesens“ jegliche, sei es auch nur indirekte, Unterordnung unter die Kirche ausschließe. Wenn es recht ist, allgemein daran zu erinnern, daß „die politische Gemeinde und die Kirche im eigenen Bereich von einander unabhängig und autonom sind“ (GS 76), weil sie, vom organisatorischen Gesichtspunkt aus betrachtet, unabhängige Strukturen besitzen (vgl. *Immortale Dei*, Denz. 1866-3168), so ist es ein Irrtum, zu glauben, sie hätten *nur* die Tatsache gemeinsam, den „Dienst zu versehen“ für eine „allgemeine, persönliche und soziale Berufung zwischen den Menschen“, sodaß sie „entsprechend den Modalitäten der Umstände von Ort und Zeit“ (GS 76) oder nach den *reinen Kriterien der Zweckmäßigkeit* eine gesunde Zusammenarbeit pflegen können“.

Diese (neue) Lehre widerspricht in allen Punkten der früheren Unterweisung, welche immer betont hatte, die Kirche besitze, insofern sie eine vollkommene Gesellschaft (*societas perfecta*) ist, den Vorrang vor der zivilen Gesellschaft oder dem „politischen Gemeinwesen“; dies will besagen, die Kirche hat die indirekte Gewalt (*potestas indirecta*) über den Staat (vgl. § 2.9). Dieser Primat ist gerechtfertigt, was das Ziel beider betrifft, denn es ist notwendig, das

zeitliche Allgemeinwohl, welches das „politische Gemeinwesen“ verfolgt, dem von der Kirche angestrebten höchsten Wohl unterzuordnen. Aber das Ziel, welches das Zweite Vatikanische Konzil der Kirche zuweist, bleibt, wie wir in der Tat gesehen haben, immer weltlich und ist deshalb mit dem Zweck des „politischen Gemeinwesens“ identisch. Dieses Ergebnis kann jedermann im Abschnitt GS 76 sehen, denn da zitiert das Dokument *Lumen Gentium* 13 noch einmal und lehrt, die Aufgabe der Kirche bestehe darin, alles was in der menschlichen Gemeinde wahr, gut und schön ist, zu fördern und hochzuhalten (vgl. oben Abschnitt 6).

Niemand darf die „gesunde Zusammenarbeit“ von der Kirche und dem „politischen Gemeinwesen“ den faktischen Umständen überlassen und darüber hinaus sie als Funktion der Verwirklichung sogenannter menschlicher Werte ansehen. Wir aber heben erneut hervor, daß die Staaten diese „Zusammenarbeit“ der Kirche schuldig sind, denn sie haben die (strenge) *Verpflichtung*, die einzig wahre Offenbarungsreligion zu verteidigen und das Königtum Christi über die Gesellschaft zu verwirklichen, indem sie das Allgemeingut den katholischen Werten entnehmen. Wir erinnern daran, daß bereits der selige Papst Pius IX. im Punkt 55 des *Syllabus* und auch der hl. Papst Pius X. in der gegen den Modernismus gerichteten Enzyklika *Pascendi* die falsche Lehre der Unabhängigkeit und der Trennung von Kirche und Staat verurteilt und verworfen haben.

Canonicus

11. Die Irrtümer hinsichtlich der Religionsfreiheit und der Rolle des moralischen Gewissens.

11.0 Das Konzil verkündete das „Recht auf Religionsfreiheit“, welches auf der „Würde der menschlichen Person“ gründet, die das Offenbarungswort Gottes und die Vernunft selbst ihm (dem Menschen) bekannt machten. Die positive Anordnung der Rechtsprechung muß dieses Recht, insofern es Personenrecht ist, als ein

„zivils Recht“ anerkennen (*Dignitatis Humanae* 2).

Das Konzil behauptet, diese Proklamation stehe im Einklang mit dem Lehramt vor dem Konzil, doch die in der Anmerkung zu *DH* 2 zitierten Texte von den Päpsten Pius XII., Pius XI. und Leo XIII. zeigen, das Recht einer Person, den eigenen Glauben

frei zu bekennen, beziehe sich nur auf das Bekenntnis der wahren Religion, demnach auf den katholischen Glauben. Damit verweise es auf die Gewissensfreiheit der christlichen Seelen, nicht auf die einfache Religionsfreiheit, die ohne nähere Bezeichnung und demnach auf alle Religionen anwendbar ist (vgl. *Mgr.*

Lefèbvre und das Heilige Offizium, italienische Übersetzung 1950, S. 28 - 69).

11.1 Das Prinzip besteht darin, daß der Mensch die Wahrheit „im religiösen Bereich“ ohne Behinderung verfolgt und mit Hilfe der Unterweisung und der Erziehung, durch den Austausch und den Dialog mit den anderen. Das Ziel erfordert, bei der Suche einander zu helfen; die einen enthüllen den anderen die Wahrheit, die sie gefunden haben (invenerunt) oder glauben, gefunden zu haben (DH 3), indem sie „das göttliche, ewige, objektive, allgemeine (es fehlt das Adjektiv „geoffenbarte“ à) Gesetz betrachten, durch welches Gott in Wahrheit und Liebe das Weltall und die Wege des menschlichen Gemeinwesens ordnet, lenkt und regiert“ (ebd.).

Nach diesem Prinzip besteht die Wahrheit „in Sachen Religion“ darin, daß bei der Suche mit anderen im „gegenseitigen Austausch (der Ansichten) und im Dialog“ das Gewissen des Einzelnen etwas „entdeckt“ und selbst findet. Bei den Gesprächen und dem Gedankenaustausch sind die Partner (*alii*) nicht nur andere Katholiken, sondern *ganz allgemein alle anderen Menschen*, welchem Glauben sie auch immer angehören mögen. Die Suche hat bezeichnenderweise zum Gegenstand das objektive, ewige und göttliche Gesetz, das Gott in unsere Herzen gelegt hat, nämlich die *lex aeterna* (das ewige Gesetz) nach Art der Deisten. (Doch wenn wirklich *alle* eingeschlossen sind, dann kann dieses Suchen nicht mehr die Offenbarungswahrheit zum Objekt haben, weil die Nichtchristen sie ganz, die Häretiker teilweise ablehnen.)

Diese These widerspricht offenbar der traditionellen Unterweisung, die sagt, für einen Katholiken bestehe die Wahrheit auf moralischem und religiösem Gebiet in der Wahrheit, die Gott geoffenbart, und das kirchliche Magisterium im Glaubensschatz bewahrt hat. Daher verlangt und fordert die Wahrheit unsere intellektuelle und willentliche Zustimmung, die möglich ist, da Gottes

Gnade die entscheidende Hilfe gibt. Die Wahrheit fordert vom Gläubigen, daß er sie (die Wahrheit) anerkennt und sich zu eigen macht. Er braucht sie nicht mehr mit eigenen Kräften zu finden (der Konzilstext spricht nicht von der Hilfe des Hl. Geistes) geschweige denn, daß eine gemeinsame Suche mit Häretikern, Nichtchristen und Ungläubigen notwendig sei!

An die Stelle des objektiven und eigentlichen katholischen Kriteriums der Wahrheit tritt in Sachen der Religion, die Gott geoffenbart hat, auf diese Weise jenes subjektive Element, das von den Protestanten herkommt und bezeichnend für das moderne Denken ist: Das subjektive Gewissen findet die Wahrheit, indem es gemeinsam mit den anderen auf Suche geht; damit ist das Wahrheitskriterium das Resultat der individuellen und kollektiven Suche des subjektiven Menschen. So stehen die Tore zum katholischen Bereich offen, daß jene individuelle, abnorme Religiosität hereinstürmen kann, die bestimmt ist, von der „Suche“ nach der Wahrheit, von den (veränderlichen) Eindrücken des Herzens, dem Gefühl für die Menschheit, dem Gewissen, dem Dialog. Diese religiöse Gesinnung ist nach der Art von Jean-Jacques Rousseau abgeschmackt, fahl und widerlich süß.

11.2 Der Konzilsbegriff des „moralischen Gewissens“ ist vom Pelagianismus beeinflusst und bildet die Grundlage für die Idee, daß die Wahrheit im Suchen bestehe. Der Begriff der „Wahrheit als Suche“ wiederum ist das Fundament für die vom Konzil vertretene verlogene Religionsfreiheit (vgl. oben 11.1).

In der Konzilskonstitution *Gaudium et Spes* lesen wir in Nr. 16 folgende Zeilen: „Aus Treue zum Gewissen verbinden sich die Christen mit anderen Menschen, um die Wahrheit zu suchen und mit ihr die große Zahl der moralischen Probleme zu lösen, die sowohl im privaten wie auch im gesellschaftlichen Leben auftauchen. Daher gewinnt das recht orientierte Gewissen um so mehr die Oberhand, je mehr die Personen und

Gruppen von der blinden Willkür Abstand halten und sich bemühen, das eigene Verhalten den objektiven Normen der Moral anzupassen“.

Welche Wahrheit ist hier gemeint? Wahrscheinlich die religiöse und sittliche Wahrheit. Doch müßte diese Wahrheit nicht von der unfehlbaren Unterweisung der Kirche und der Überlieferung herrühren? Anstelle des sicheren, im Laufe der Jahrhunderte durch das Lehramt festgestellten Besitzes der Wahrheit, welche den Glauben und die Sitten betrifft, setzt das Konzil als allgemeines Kriterium (der allgemeinen Wahrheit) die sogenannte Suche nach der Wahrheit. Dieser Begriff ist unbestimmt, entspricht aber, wie jedermann weiß, dem Zeitgeist, der an der Suche, dem Experiment, der Neuheit und der ständigen Bewegung Gefallen findet. (Die geoffenbarte Wahrheit zu ersetzen durch die unaufhörliche Suche nach Wahrheit entspricht nicht erst dem heutigen Zeitgeist; diese endlose Sucherei war bereits dem hl. Apostel Paulus ein Ärgernis, was er in 2 Tim 3,7 deutlich zum Ausdruck bringt.) (N.d.Ü.). Diese mit dem Zeitgeist ständig konform gehende Suche muß in der Vereinigung „mit den anderen Menschen“ stattfinden; zu ihnen gehören vor allem die Nichtkatholiken, die Nichtchristen und besonders jene Personen, *welche alle oder fast alle von der Kirche gelehrten Wahrheiten ablehnen*. Wie kann eine derartige Wahrheitssuche zu positiven Ergebnissen für Glauben und Gläubige kommen, um so mehr, als sie auch noch bei „moralischen Problemen“ anwendbar sein soll? Die Christen und Katholiken müssen die moralischen Fragen von nun an *auf ökumenische Weise* lösen, indem sie es vermeiden, die vom Glauben und der Moral überlieferten Regeln anzuwenden, und einen *Dialog* mit den anderen Menschen führen. Tatsächlich beruht das Verständnis „mit den anderen Menschen“ auf dem sicheren Glauben, es existieren „objektive Normen des moralischen Verhaltens“, welche alle Menschen guten Willens, die sich auf ihr (richtiges) moralischen Gewissen verlassen, gemeinsam finden können.

Diese These ist offenkundig ungeheimt. Wir bringen nur ein Beispiel.

Kein vernünftig denkender Mensch vermag zu begreifen, wie Katholiken, welche festhalten, daß die Unauflöslichkeit der Ehe ein Glaubensdogma ist, und Protestanten und Orthodoxe, welche diese Wahrheit ableugnen – wir übergehen stillschweigend die Personen, welche die Polygamie, das Konkubinat, die Ehescheidung und die Heirat auf Zeit zulassen – eine gemeinsame moralische Norm finden können, um ein gesundes Familienleben zu führen. Aber was am meisten zählt, ist die Hervorhebung des Grundsatzes, daß die „objektiven Normen“ der Moral nicht mehr von der Offenbarung, sondern vom sogenannten moralischen Gewissen abhängen, welches gemeinsam mit „anderen Menschen“ diese Prinzipien sucht und selbst findet!

Der diese Frage behandelnde Artikel 16 verweist natürlich auf „das von Gott den Menschen ins Herz geschriebene Gesetz“ (*in corde suo*), welches in den „objektiven Normen“ des moralischen Verhaltens zu finden ist. Demnach ist es nicht die Offenbarungswahrheit, sondern das (zum Dialog bereite) Gewissen, welches aus der Tiefe des „Herzens“ das Gesetz aufsteigen läßt. Daher ist nun das Gewissen gleichsam die Autorität, die schließlich bestimmt, welche moralischen Normen anzuwenden sind. Erneut kommt aus dem Schattenreich der Geist von Rousseau herauf und verbreitet als „savoyardischer Vikar“ sein deistisches und pelagianisches Glaubensbekenntnis.

Der Konzilstext meint genau angeben zu können, daß die Menschen von blinder Willkür abkommen, wenn das „rechte“ Gewissen die Oberhand behält. Aber bedürfen wir nicht vielmehr der Hilfe der Gnade, damit wir der „blinden Willkür“ der Leidenschaften und Versuchungen (erfolgreich) Widerstand leisten können? Die auf der mündlichen Tradition und der hl. Schrift beruhende katholische Wahrheit lehrte immer, daß ohne die Gnade und ohne die Hilfe des Heiligen Geistes niemand die natürliche und die sie vollendende übernatürliche Moral einzuhalten vermag. Aber der Konzilstext gibt

überhaupt keinen Hinweis auf die Gnade. Die „Übereinstimmung“ mit den „objektiven Normen“ des von Gott in unsere Herzen gelegten Sittengesetzes hängt von nun an auch für die Katholiken ausschließlich von der „rechten Orientierung“ des Gewissens ab, dem der einzelne Mensch folgt, wenn er richtig daran geht, zusammen mit den anderen „die Wahrheit zu suchen“. Auf diese Weise stimmt man der Ansicht der Deisten zu, das „moralische Gewissen“ einige die Menschen über die Grenzen der bestehenden Religionen hinweg. Stellt in der Tat nicht das Gewissen im höchsten Grade das menschliche Wesen dar, nämlich diese menschlichen Werte, welche dem progressistischen Flügel des Zweiten Vatikanischen Konzils so teuer sind? Vatikanum II stellte tatsächlich die Behauptung auf, daß wir selbst jene „Wahrheit“, die es bei der praktischen Lösung von moralischen Fragen anzuwenden gibt, noch nicht besitzen (und auch dem unfehlbaren Lehramt von 1900 Jahren nicht entnehmen können), die jedoch ein jeder durch eine allgemeine in der Gemeinschaft durchgeführte Anstrengung des Gewissens gewinnen muß.

Das also ist der Geist des II. Vatikanums, über dessen wirkliche Natur ein so großer Streit entstanden ist.

11.3 Das Konzil bestätigt das Prinzip, welches mit den kaum getadelten Auffassungen der Nichtkatholiken von Gewissen und Wahrheit übereinstimmt. Nach diesen Ideen müssen wir „die freie Ausübung der Religion in der Gesellschaft“ allen Menschen einräumen, da sie als Einzelne zu verstehen sind; andernfalls würde „der menschlichen Person Unrecht geschehen“, vorausgesetzt, daß Respekt für eine von der „Gerechtigkeit erfüllte Ordnung“ besteht (welch unklarer Begriff!) (DH 3); religiöse Gruppierungen müßten die Erlaubnis haben, in der Öffentlichkeit das „höchste Wesen“ kultisch zu verehren (der Ausdruck *numen supremum* erinnert an das Höchste Wesen der Deisten und der Revolutionäre wie Robespierre), dabei gibt es immer nur die all-

gemeine Begrenzung, daß man die „gerechten Erfordernisse der öffentlichen Ordnung“ einhält (DH 4). Solche „Gruppen“ haben das Recht, daß die zivile Gewalt ihre organisatorische und rechtliche Autonomie und ihre Bewegungsfreiheit achtet (DH 4); und schließlich kommt der wichtigste Punkt: „Unbehindert und frei“ dürfen „sie jeweils die Kraft der eigenen Lehre verkünden, (wenn es gilt) die Gesellschaft zu ordnen und jede menschliche Aktivität zu beleben“ (DH 4).

Nach diesem hier bestätigten Konzept gehört zu den „religiösen Gruppen“ auch der Katholizismus; wenn er mit den anderen auf völlig gleichem Niveau steht, so folgt daraus, daß nach der Auffassung des Konzils die (christliche) Offenbarungsreligion nicht mehr ihre „besondere Kraft“ besitzt, sonst müßte sie gegenüber *den anderen nicht geoffenbarten Religionen* die Stellung absoluter Überlegenheit einnehmen können! Nach dieser Konzilsaussage haben *alle anderen Religionen* dasselbe Recht wie die katholische Religion, weil sie ihren Kult *öffentlich* ausüben dürfen. Dadurch aber entsteht ein offener Widerspruch zur These 78 des Syllabus, der ein solches Recht verurteilt.

Diese schwerwiegende Abweichung von der (gesunden) Lehre verleiht dem Irrtum und der einzigartigen Offenbarungswahrheit dieselben Rechte und bewirkt, daß der Unterschied von Wahrheit und Irrtum, Licht und Finsternis selbst für die Gläubigen verschwindet. Die beständige Unterweisung der Kirche hatte immer die falschen Religionen faktisch toleriert, doch die Ansicht vertreten, sie seien gegenüber der einzigen Offenbarungsreligion mit Notwendigkeit rechtlich untergeordnet. Sie tat dies aus Gründen der Zweckmäßigkeit, im Hinblick auf den sozialen Frieden und die öffentliche Ordnung, und unter dem Vorbehalt, daß die (fremden) Kulte keine unmoralischen Aspekte besäßen. In der Tat hat der Papst im Kirchenstaat und in der ganzen katholischen Welt den Kult der Hebräer stets geduldet und die Juden vor gelegentlichen Ausbrüchen übertriebenen Eifers oder

Versuche der Verfolgung immer geschützt. Aber hier ging es darum, einen Fehler zu tolerieren, nicht jedoch, ihm *dieselbe Freiheit* der Verkündigung zuzuerkennen wie der echten Offenbarungswahrheit.

11.4 Indem das Konzil auf unerlaubte Weise die Kirche paritätisch zu den „religiösen Gruppen“ rechnet und damit eine Gleichstellung von Katholizismus mit den falschen Religionen vornimmt, zieht es die logische Schlußfolgerung, daß die Religionsfreiheit hinsichtlich der katholischen Kirche *nur eine besondere Unterart der allgemeinen Religionsfreiheit* darstellt, die allen religiösen Gruppierungen unterschiedslos einzuräumen ist. Das geht aus folgendem Satz klar hervor: „Als Gemeinschaft menschlicher Wesen beansprucht die Kirche für sich die Freiheit, insofern sie eine aus menschlichen Wesen bestehende Gemeinschaft darstellt, wo alle das Recht haben, in der bürgerlichen Gesellschaft entsprechend den Vorschriften des christlichen Glaubens zu leben“ (DH 13). Die Vorlage für diese Aussage bildet anscheinend der Auszug aus einem Brief von Papst Pius XI. (*Firmissimam constantiam* vom 28.3.1937, AAS 29/1937 S. 196). Der Papst beschränkt sich jedoch in jenem Brief darauf, ein Argument *ad hominem* darzulegen gegenüber jenen Staaten, welche der Kirche sogar das allgemeine Recht auf Existenz abstreiten; dies sollten sie aber nach dem Willen des Papstes gerechterweise anerkennen, wie es bei jeder anderen

legitimen Assoziation der Fall sei.

Das Zweite Vatikanische Konzil dagegen verwandelt diesen Wunsch nach der vorläufigen und sehr kleinen Freiheit in ein grundlegendes Prinzip des öffentlichen Kirchenrechts, als ob die Kirche dafür immer gekämpft habe und es nichts anderes sei als eine Freiheit des gemeinen Rechts, und sie (die Kirche) nur „ein Verein sei, der mit anderen Verbänden im Staat vergleichbar ist“ (*Immortale Dei* 1.11.1885, *Leo XIII.* Acta vol V, S. 118).

Diesen schwerwiegenden Fehler in der Lehre haben die Päpste immer verurteilt, weil er die überlegene Natur der Kirche nicht mehr anerkennt, denn die Kirche ist eine vollkommene Gesellschaft (*societas perfecta*) und besitzt notwendigerweise den Vorrang vor allen anderen Gesellschaften, die an sich unvollkommen sind (*societates, ex sese imperfectae*) und auf untergeordnete Weise ihren Beitrag liefern, indem sie der „politischen Gemeinde“ das zeitliche Gut besorgen. Weiterhin handelt es sich um einen unglaublichen Rückschritt auf geschichtlicher Ebene: Mitten im 20. Jahrhundert verlangt die (eigene) Hierarchie, daß die Verfassung eines Staates die Kirche selbst in Ländern, welche sie (bisher) als einzige Staatsreligion anerkannt hatten, einfach auf den Stand einer erlaubten und akzeptierten Religion (*religio licita*) herabsetzt. Neben allen anderen Kulturen ist der kirchliche Kult nur noch erlaubt, wie zu der Zeit, als Kaiser Konstantin durch das bekannte

Mailänder Edikt vom Jahre 313 n. Chr. den blutigen Verfolgungen ein Ende setzte (Ad 313).

11.5 Das Konzil behauptet irrtümlich, „die Art der kirchlichen Freiheit“, wie sie der moderne Mensch versteht, sei das fundamentale Prinzip in den Beziehungen der Kirche mit der öffentlichen Gewalt und der Gesetzordnung der bürgerlichen Gesellschaft“ (DH 13).

Die Behauptung des Konzils ist ein Irrtum, weil der Staat entsprechend dem grundlegenden Prinzip des öffentlichen Rechts der Kirche seit jeher die Pflicht hat, das Königtum Christi über die Gesellschaft anzuerkennen (Leo XIII., *Immortale Dei*; hl. Pius X. *Brief über den Sillon*, 29.8.1910). In den Beziehungen zwischen Staat und Kirche und im Bereich der Gesellschaft geht es um das Prinzip „*Er aber muß herrschen*“ (*oportet illum regnare*, 1. Kor. 15,25); diesen Grundsatz hat die Kirche seit dem Vatikanum II ins Reich des Vergessens fallen lassen. Diese Unterlassung trägt dazu bei, auf ungesetzliche Weise die Hilfe zu reduzieren, welche der Staat der Kirche leisten muß allein zur Anerkennung ihrer Freiheit, ihrer Unabhängigkeit, nur unter dem negativen Aspekt, daß er kein Hindernis aufstellt; wogegen die Kirche auch das Recht auf positive Hilfe hat, die darin besteht, daß der Staat sie auf jede Art und Weise unterstützt.

Canonicus

(Fortsetzung folgt)

Die Ergebnisse falscher Nuntienpolitik

Brasilien hat in ganz Lateinamerika zahlenmäßig den größten Episkopat; es ist auch das Land mit der höchsten Zahl an Gläubigen. Aber selbst in Brasilien läßt die Kirche zu, daß eine beträchtliche Zahl der Katholiken zu den Sekten übergeht. In Wirklichkeit zahlt dieses wichtige katholische Land teuer dafür, daß die Nuntien des Vatikans für das Wohl der Kirche schlecht gesorgt haben.

Vor einigen Jahren fungierte Sebastiano Baggio als Nuntius in Brasilien.

Er war zuvor in den Nuntiaturen von Kolumbien, Chile und Kanada tätig gewesen. Der Vatikan hatte ihn dreimal abgesetzt, weil die entsprechenden Regierungen ihn zur „unerwünschten Person“ (*persona non grata*) erklärten. Nach seinem Posten in Brasilien wurde Baggio Bischof auf Sardinien, dann landete er in Rom. Dort erhielt er die Nominierung zum Präfekten der Bischofskongregation, obwohl er nicht Kardinal war. Viele Jahre lang hat er von

diesem Posten aus die Bischöfe auf der ganzen Welt ernannt; diese Kirchenmänner bilden heute den Kern jener Episkopate, die Rom fürchtet, weil sie arrogant sind und den Geist der Unabhängigkeit verbreiten. In Brasilien folgten auf Baggio verschiedene Nuntien, zu denen Mgr. Alfio Rapisarda gehörte. Er stammte aus der „Schule“ von Silvestrini und hatte den Posten 14 Jahre lang inne. Baggio unterstützte und begünstigte fast seine ganze Amtszeit

hindurch Brasiliens liberale Bischöfe (abgesehen von jener kurzen Zeitspanne, als er für Kardinal Sales eintrat). Die Früchte dieser verhängnisvollen Politik der vatikanischen Nuntien in Brasilien sehen wir klar in den Ergebnissen der letzten Wahlen für den Vorsitz der Bischofskonferenz Brasiliens: Präsident wurde Kardinal Geraldo Angelo Majella, Vizepräsident S.A. Mgr. Antonio Celso Quieroz, Sekretär S.E. Mgr. Odilo Pedro Scherer.

Kardinal Agnelo stand dem ultramodernistischen Kardinal Arns immer recht nah. Dieser half ihm, die Nominierung zum Vorsitzenden der liturgischen Abteilung von Celam zu erlangen. Das dadurch erhaltene Sprungbrett erlaubte ihm, nach Rom zu kommen und Sekretär der Kongregation für den göttlichen Kult zu werden. Auf diesem Posten schlug Angelo die gleiche Richtung wie Mgr. Bugnini ein, der ein sehr unglückliches Gedenken hinterließ und erwarb den Ruf, ein Gegner der Tradition zu sei. Sein Posten weckte in ihm die Hoffnung, er könne die Stelle von Kardinal Medina einnehmen und so als Präfekt des Kultes zurückkehren.

Von S.E. Mgr. Antonio Celso Quieroz sollte die Aussage genügen, daß er

der bevorzugte Hilfsbischof von Kardinal Arns war.

S.E. Mgr. Odilo Scherer arbeitete jahrelang bei der Kongregation für die Bischöfe; zusammen mit dem Nuntius Rapisorda trägt er die Verantwortung dafür, daß er mit großem Geschick gute Kandidaten umgangen und sehr viele und sehr schlechte Nominierungen zum Bischofsamt gefördert hat.

Scherer ist Hilfsbischof in Sao Paulo; den Rang des Erzbischofs hat dort schon etliche Jahre der dem Franziskanerorden angehörende Kardinal Claudio Hummes inne. In seiner theologischen Ausbildung extrem links orientiert, machte Hummes dann angeblich eine Konversion durch, sodaß er mit der Unterstützung von einigen konservativen Kardinälen Roms die Nominierung zu verschiedenen Dikasterien erhielt; es handelte sich dabei um die Dikasterien für den Glauben, für den göttlichen Kult, für die Bischöfe und die Ernennung zu mindestens sechs Kommissionen. Nachdem er die Nominierung zum Erzbischof von Sao Paulo erreicht hatte, wählte er zwei Hilfsbischofe aus, wobei zunächst der eine gemäßigt, der andere aber radikal war. Später aber bekam er sogar drei Hilfsbischofe, die alle

radikal-liberal eingestellt waren. Zu ihnen gehörte Mgr. Odilo Scherer.

Was wird nun aus der Kirche von Brasilien werden? Die Neugewählten sind imstande, von Rom aus das ganze Land zu kontrollieren; dafür brauchen sie nur Männer ihres Vertrauens in die Kongregation für die Bischöfe und für den Glauben einzusetzen. Außerdem wollen sie in der Kommission für Lateinamerika den Posten des stellvertretenden Präsidenten haben. Doch eine Sache ist sicher: Wenn der Identitätsverlust, den die Kirche Brasiliens durch die Säkularisierung und den Zulauf zu den Sekten erleidet, nicht rechtzeitig ein Gegengewicht erhält, dann werden wir den Zusammenbruch der Kirche in Lateinamerika erleben: Das im Zentrum von Südamerika gelegene Land Brasilien, der riesengroße Staat und die riesige Kirche würden in Trümmer zerfallen, einen gewaltigen Strudel verursachen und so die benachbarten, schwächeren Staaten in den Abgrund ziehen.

Es wird immer klarer, daß die Politik, nur eine bestimmte Kaste von Nuntien zu fördern (siehe *si si no no*, Juli 2002, S. 4), eine für die katholische Kirche verderbliche Strategie darstellt.

Curialis

Semper infideles

Die Zeitschrift *Joseph* sagte am 5. Mai 2003 auf Seite 8: „Dir, o Gott, bringen wir dieses Opfer dar“. Don Silvano Sirboni, angetan mit einem liturgischen Gewand, behauptete, daß die hl. Messe das (Kreuzes-)opfer, welches Christus ein und für alle Male vollbracht hat, nicht noch einmal darstellt, wie es bisweilen zu hören ist.“ Was besagt die Formulierung „wie es bisweilen zu hören ist“? Weiß Don Sirboni nicht, wann dieser Satz aufgestellt wurde? Weiß er wirklich nicht, wo wer behauptet hat, das hl. Meßopfer sei die Erneuerung des Opfers auf Kalvaria? Wohlan, wir wollen es ihm sagen.

1°) Der römische Katechismus, nach dem Beschluß des Konzils von Trient, lehrt im II. Teil, 61. Frage: „...denn die (auf Kalvaria) blutige und (auf dem

Altar) unblutige Opfergabe sind nicht zwei, sondern nur eine Opfergabe, deren Opfer... in der Eucharistie täglich erneuert wird (in Eucharistia quotidie instauratur)“.

2°) In der Enzyklika *Mediator dei* schreibt Papst Pius XII.: „Das eucharistische Opfer stellt dar und **erneuert** das Kreuzesopfer“; ein wenig weiter heißt es in diesem Rundschreiben; „Auf dem Altar... wird das Kreuzesopfer beständig dargebracht und **erneuert**, wobei nur die Art der Darbringung verschieden ist (vgl. *la Liturgia*, Verlag Paoline Nr. 652 und 510).“

Das Trienter Konzil bestätigt die beständige und allgemeine Lehre der Kirche und verteidigt sie gegenüber Luther und den anderen Pseudoreformatoren auf folgende Weise: „In diesem Opfer für Gott, welches in der (hl.)

Messe dargebracht wird, ist derselbe Christus enthalten und wird unblutig geopfert, der auf dem Kreuzesaltar sich selbst einmal blutig aufgeopfert hat (vgl. Hebr. 9,28) ...denn nur ein und dieselbe Opfergabe ist es. Derselbe (Hohepriester), der damals sich selbst am Kreuz dargebracht hat, opfert sich jetzt auf **durch den Dienst seiner (Hilfs-) Priester**, allein die Art und Weise der Darbringung ist verschieden“ (Sess. 22; Kap. 2 – D 940). „Doch wenn in der Tat keine wesentliche Erneuerung des Kreuzesopfers stattfände, mag auch die Weise verschieden sein (jene in alter Zeit blutig, diese heute unblutig), so wäre die heilige Messe kein wahres und eigentliches Opfer, sondern „nur eine Erinnerung an den Kalvarienberg“, wie Luther und die anderen Pseudoreformatoren es verstanden haben“ (ebd. can.).

3). Aber welche Bedeutung hat das Konzil von Trient für Don Sirboni? Was ist für ihn die Weisung des beständigen und unfehlbaren Lehramtes der Kirche hinsichtlich der hl. Messe? Überhaupt nichts. Indem er die katholische Ansicht „wie es manchmal zu hören ist“ auf dieselbe Stufe mit dem Irrtum stellt, wiederholt er zusammen mit den Protestanten die Meinung „das Opfer Christi... ist ein und für alle Male vollzogen“, was aber nur für das blutige Opfer stimmt, denn auf jene blutige Art und Weise (die aufgrund des jüdischen Gottesmordes Gott verhaßt ist) wird es nicht mehr erneuert. Der Satz stimmt aber nicht, was das unblutige Opfer angeht, d.h. das auf Kalvarien zu Gott aufstieg zum Opfer des lieblichen Wohlgeruchs, nämlich die vollkommene Liebeshingabe Unseres Herrn Jesus Christus, der bis zum Tode, ja dem Kreuzestode gehorsam war. Unser Hoherpriester erneuert höchstpersönlich in jeder hl. Messe das unblutige Opfer, wobei er „im Stand der Opfergabe“ ist. (Pius XII., *Mediator Dei*). Aber Don Sirboni scheint in der Tat die Unterscheidung zwischen blutigem und unblutigem Opfer nicht zu kennen. Und dennoch ist wahr, was er weiter vorne bekräftigt: „Es geht in der Tat nicht darum, Christi (blutiges) Opfer zu wiederholen, (der ein für alle Mal gekreuzigt wurde und über die Maßen gelitten hat)“.

Die von Sirboni gesetzte Klammer ist ganz überflüssig, weil die Kirche niemals gelehrt hat, daß die hl. Messe

das blutige Opfer von Kalvarien (auch in blutiger Weise) wiederholt; das Gegenteil ist der Fall. Aber noch einmal sagen wir, daß eins von beiden gilt: entweder hat Don Sirboni niemals das Dekret des Konzils von Trient über die hl. Messe gelesen, oder er meint, nicht das unfehlbare Konzil von Trient, sondern der Oberketzler Martin Luther habe Recht.

Da nun Don Sirboni genauso wie Luther denkt, Christi Opfer (von dem beide glauben, es müsse unbedingt blutig vollzogen werden) sei ein und für alle Male abgeschlossen, und daher die Sache mit dem Opfer für immer beendet, ruft (nach ihrer Ansicht) die Feier der Eucharistie diese Tat nur ins Gedächtnis (so wie die Geister oder die Erinnerungen aus der Vergangenheit angerufen werden (vgl. die Vokabel *evocare* = die Toten heraus – herbeirufen - alte Erinnerungen heraufbeschwören) und macht sie sakramental gegenwärtig (wie anders als durch eine Erneuerung!) durch das geheimnisvolle Wirken des Geistes [wie es die schismatischen Orientalen wollen, die in diesem Punkte auch häretisch sind. Katholisch geht's durch die Kraft der Worte Christi (*vi verborum*) welche der Zelebrant als Stellvertreter Christi (*in persona Christi*) ausspricht] und opfert es dem Vater auf. Damit haben die Modernisten den Akzent vom göttlichen Hohenpriester und dem Opferlamm, das durch die Priester die eigene Person darbringt (Trienter Konzil cit.), auf die in einer Versammlung vereinten Gläubigen

verlagert, denn Don Sirboni gibt seinen Standpunkt genau an: „Es geht in der Tat nicht darum, Christi Opfer zu wiederholen... sondern das Ziel der hl. Messe besteht eher darin, die Vereinigung mit dem Opfer Christi zu suchen, denn (der Herr) opfert sich nicht mehr auf, auch nicht auf unblutige Weise, sondern bleibt von nun an mit seinen glorreichen Wunden immer vor Gott gegenwärtig und tritt für uns beständig ein“.

Die Vereinigung besteht nach dieser Meinung nicht mehr mit Christus „im Stand des Opferlammes“ (Pius XII.), sondern mit dem Herrn der Glorie. Auf diese Weise geht die angeblich neue Meßtheologie (alt aber, was den Protestantismus betrifft), nämlich die sogenannte Theologie des Ostergeheimnisses (welche das ganze Jahr Ostern feiert) daran, ihre große Untat zu vollenden, aus den Gemütern der Gläubigen das Gespür zu nehmen, daß es für das Heil absolut notwendig ist, in der Messe und im Leben kleine Opferlammchen zu werden und so mit dem göttlichen Opferlamm eine Vereinigung herzustellen. Wenn es stimmt, daß wir den Baum an den Früchten erkennen sollen, dann besteht kein Zweifel, daß es der Teufel gewesen sein muß, der den Baum der liturgischen Pseudoreform gepflanzt hat. Dies geschah in dunkler Nacht, als das christliche Volk in Lauheit versunken, eingeschlafen war und viele (schlechte) Hirten dem „bösen Menschen“ (*inimicus homo*) aktive Hilfe leisteten (vgl. Mt. 13, 28-39).

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in OSTERREICH: Erste Osterreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 23.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Fax Nr. 41-27 / 323.25.44 oder Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08